

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 115.

Freitag den 22. Mai 1874.

(219)

Nr. 5279.

Rundmachung.

Es wird die unliebsame Wahrnehmung gemacht, daß die Meldungsvorschriften sehr säumig beobachtet werden.

Die vollste Ordnung in dieser Richtung liegt sowohl im Interesse der Behörden, als der Bevölkerung und der Parteien selbst. Um dies zu erreichen, sieht sich der Magistrat genöthigt, die mit hoher Ministerial-Verordnung vom 15. Februar 1857 erlassenen Vorschriften zur genauesten Darlegung in Erinnerung zu bringen:

1. Die Wohnungs- und Unterstandveränderungen jeder Art sind durch die Hauseigenthümer, Administratoren oder durch jene, die sonst die Verwaltung eines Hauses zu besorgen haben, — ferner die wochen- oder monatsweisen Atermiethen, sowie das Halten von Bettgehern, durch den Vermiether rücksichtlich Betthälter; dann

2. der Eintritt und Austritt der Dienstboten, Gesellen, Gewerbs-, Arbeits-, Beschäftigungs- Gehilfen und Lehrlinge vonseite ihrer Dienstherrn rücksichtlich Arbeitsgeber binnen längstens 3 Tagen nach ihrem Eintritte oder Austritte beim magistratlichen Meldungsamte anzumelden.

3. Jeder Fabrikarbeiter, Geselle oder Lehrlinge muß abgesehen von der Wohnungsmeldung

mit einem Arbeitscheine versehen sein, der stets beim Arbeitsgeber in Verwahrung zu verbleiben hat, und nach erfolgtem Arbeitsaustritte hieher einzusenden ist.

Die Nichtbefolgung dieser gesetzlichen Bestimmungen wird auf Grund der hohen Ministerial-Verordnung vom 2. April 1858, Z. 51, unnachsichtlich mit einer Geldstrafe von 5 bis 100 fl. eventuell Arrest von 1 bis 14 Tagen geahndet.

4. Der gleichen Strafe verfallen Gast- und Schankwirth, welche die Uebernachtenden tags darauf nicht melden.

Stadtmagistrat Laibach, am 17. April 1874.

Der Bürgermeister:
Derschmann.

(218—1)

Nr. 6761.

Postmeisterstelle.

Beim k. k. Postamte in Semie ist die Postmeisterstelle gegen Dienstvertrag und Caution von 200 fl. zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist eine jährliche Bestallung von 150 fl., ein Amtspauschale per 40 fl., und ein zu vereinbarendes Jahrespauschale für eine täglich einmalige Botenfahrt zwischen Semie und Mottling und retour verbunden.

Die Bewerber, die vor dem Dienstantritte die vorgeschriebene Postmanipulationsprüfung bestehen

müssen, haben ihre gehörig belegten Gesuche bei der gefertigten k. k. Postdirection

binnen drei Wochen

einzubringen, und in demselben anzugeben, gegen welche geringste Jahrespauschale sie die obgenannte tägliche Fahrbotenpost unterhalten würden.

Triest, am 12. Mai 1874.

Die k. k. Postdirection.

(217—1)

Nr. 6738.

Concurs.

Conceptspracticantenstelle bei der k. k. Postdirection in Triest.

Adjutum jährlicher 300 fl.

Der definitiven Anstellung hat eine halbjährige Verwendung bei einem Postamte voranzugehen.

Bewerber um diese Dienststelle haben ihre eigenhändig geschriebenen, gehörig documentierten Gesuche unter Nachweisung der mit gutem Erfolge zurückgelegten juridisch-politischen Studien und theoretischen Staatsprüfungen, sowie der vollsten Kenntniss der deutschen und italienischen Sprache

binnen drei Wochen

bei der Postdirection in Triest einzubringen.

Triest, am 17. Mai 1874.

Von der k. k. Postdirection für Küstenland und Krain.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 115.

(1041—3)

Nr. 3.

Rundmachung.

Das k. k. Landesgericht Laibach als Berggericht hat in Durchführung des Artikels V des Rundmachungs-patentes zum allg. Berggesetz vom 23. Mai 1854 und in Gemäßheit der hohen Justizministerial-Verordnung vom 25. August 1871, Zahl 9164, auf Grund der gepflogenen Erhebungen und nach Einholung des Gutachtens der k. k. Berghauptmannschaft beschlossen, daß die im hiergerichtlichen Bergbuche Band I der verschiedenen Werkscomplexe eingetragenen nachbenannten Industrie-Unternehmungen, als:

1. Das Stahlhammerwerk „Neumarkt I“, Seite 57, Ent.-Nr. 5,
2. das Stahlhammerwerk „Neumarkt II na Slape“, Seite 69, Entitäten-Nr. 6,
3. das Eisen und Stahlhammerwerk „Neumarkt III“ (Germovka), Seite 85, Ent.-Nr. 7,
4. das Eisenhammerwerk Moste (Hohenbrücken) bei Zauerburg, Seite 569, Ent.-Nr. 70, — sämtlich im Besitze der krainischen Industrie-Gesellschaft befindlich; dann
5. das dem Herrn Gilbert Fuchs gehörige Eisenhammerwerk in der Ranker nächst den sieben Brunnen, Seite 121, Ent.-Nr. 10 und
6. das dem Herrn Carl Stanislaus Koller gehörige Eisenhammerwerk „Feistritz pod Rotno I“, Seite 97, Ent.-Nr. 8 —

aus dem Bergbuche ausgeschieden und die bezüglichen bergbücherlichen Einlagen zur Fortführung an jene Grundbuchbehörden, in deren Sprengel sich die zur Ausscheidung bestimmten Objekte befinden, daher

a) die Einlagen über die Stahlhammerwerke Neumarkt I und II und über das Eisen- und Stahlhammerwerk Neumarkt III, dann über das Eisenhammerwerk Feistritz pod Rotno I an das k. k. Bezirksgericht Neumarkt;

b) die Einlage über das Eisenhammerwerk Moste an das k. k. Bezirksgericht Radmannsdorf und

c) die Einlage über das Eisenhammerwerk in der Ranker an das k. k. Bezirksgericht Krainburg übergeben werden.

Die Ausscheidung dieser Industrie-Unternehmungen aus dem Bergbuche wird am

31. Mai 1874

stattfinden und sonach die Grundbuchführung darüber bei den vorbenannten k. k. Bezirksgerichten am 1. Juni 1874 beginnen.

k. k. Landesgericht Laibach, am 2. Mai 1874.

(1127—1)

Nr. 1735.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur in Vertretung des hohen Aerrars gegen Anton Pollular von Kernaica Nr. 6 wegen aus dem Rückstandsausweise vom 26. Dezember 1872, Z. 179, schuldigen 11 fl. ö. W. c. s. c. in die exec. öffentliche Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Beltes sub Auszug-Nr. 176 vorkommenden im Realität gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 374 fl. ö. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagsetzungen auf den

12. Juni,
13. Juli und
12. August 1874,

jedesmal vormittags 10 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letz-

ten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 1. Mai 1874.

(1126—1)

Nr. 1736.

Executive

Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Finanzprocuratur die executive Versteigerung der dem Josef Piric von Laufen gehörigen, gerichtl. auf 737 fl. geschätzten Realität wegen aus dem Rückstandsausweise vom 26. November 1872 an l. f. Steuern und der auf 17 fl. 44 kr. adjustierten und weiters auflaufenden Executionskosten bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

13. Juni,

die zweite auf den 14. Juli

und die dritte auf den

13. August 1874,

jedesmal vormittags 10 Uhr, in der Amtskanzlei zu Radmannsdorf mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wozu insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proz. Badium zu handlen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 1. Mai 1874.

(1081—3)

Nr. 3192.

Executive

Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Dougan, durch den Machhaber Herrn Franz

Beniger von Dornegg Nr. 28, die exec. Versteigerung der dem Josef Gerl von Harije Nr. 5 gehörigen, gerichtl. auf 800 fl. geschätzten, im Grundbuche ad Gut Strainach sub Urb.-Nr. 25 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

12. Juni,

die zweite auf den

14. Juli

und die dritte auf den

14. August 1874,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wozu insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10%, Badium zu handlen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Feistritz, am 10. April 1874.

(1065—3)

Nr. 2044.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird bekannt gemacht:

Es sei in der Executionssache des Anton Jagar von Prezid durch den Machhaber Herrn Josef Goll von Altenmarkt gegen Franziska Bilas von Pudob die mit dem Bescheide vom 30. Mai 1873, Z. 2098, auf den 7. April und 7. Mai d. J., angeordnete Feilbietungstermine der gegnerischen Realitäten sub Urb.-Nr. 147 ad Grundbuch Hallerstein sub Urb.-Nr. 1/68 ad Grundbuch Kirche St. Jakob in Pudob und sub Dom.-Grdb. Nr. 122/214 ad Grundbuch Schneeberg als abgehalten angesehen, wogegen es bei der auf den

6. Juni d. J.,

angeordneten dritten Feilbietung unverändert zu verbleiben habe.

k. k. Bezirksgericht Laas, am 7ten April 1874.